

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0336/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	26.04.2017

Betrifft

Baugebiet südlich Markweg (Bebauungsplan Nr. 569)
- Baubeschluss Straßenbau (ohne Quartiersplatz) -

Beratungsfolge

02.05.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10679) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verkehrliche Erschließung Kosten in Höhe von ca. 1.930.000 € entstehen (ohne Quartiersplatz).

Gemäß des Durchführungsvertrages entfallen hiervon ca. 1.286.660 € auf den Investor und ca. 643.340 € auf die Stadt Münster.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 48.250 € und Unterhaltungskosten von rd. 19.300 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4123	Markweg, südlich BG			

Auszahlungen für Baumaßnahmen			2017	100.000	30 % der Gesamtkosten für den Straßenbau
			2018	320.000	
			2019	223.340	
Saldo				643.340	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 für die Jahre 2017 und 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 muss im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 entsprechend erhöht werden.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 569 erstellt, der im Rahmen der Vorlage V/0135/2017 „Baugebiet südlich Markweg, Bebauungsplan Nr. 569“ in der Sitzung des Rates am 22.03.2017 (nach Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 14.03.2017) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Der Bebauungsplan Nr. 569 ist am 31.03.2017 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten.

Mit der Firma Holz wurde am 20.03.2017 ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) geschlossen, mit dem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Im Verhältnis zu den Flächen beteiligt sich die Stadt Münster zu ca. 30 % an den Baukosten des Gebietes.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die verkehrliche Haupterschließung erfolgt über die Lauenburgstraße und den Markweg an die Straße Hoher Heckenweg.

Die Planstraßen A und B verbinden die beiden Straßen in Ost- und Westrichtung. Am Markweg werden alle neuen Straßen über verkehrsberuhigende Aufpflasterungen an das bestehende Straßennetz angeschlossen. Die Planstraßen A und B erhalten beidseitig Gehwege mit einer Breite von 2 m und eine asphaltierte Fahrbahn mit einer nutzbaren Breite von 5,50 m. Um schnelles Fahren zu unterbinden, werden wechselseitig Parkstände und Bäume angeordnet.

Alle anderen Planstraßen und Wege sind niveaugleich und werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Abstimmung zur Gestaltung des Quartiersplatzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu ist ein Wettbewerb vorgesehen.

Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden die Ausschreibung und die Baudurchführung durch den Investor durchgeführt. Der Baubeginn ist für August 2017 geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen werden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens geregelt. Mit einem abschließenden Ergebnis wird im August 2017 gerechnet.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0335/2017.

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage